



Amt für Bürger- und
Ratsservice

17.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

23.06.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Verkehr und Mobilität
von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	NN Alina Möller

2. Stiftungskommission
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RF-B. Lichtenstein van Lengerich RH Mathias Kersting		

3. Verbandsversammlung Dachverband Kommunalen IT-Dienstleiter (KDN)
von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	NN Mario Huslage

Begründung:

Zu 1.:

Die Umbesetzung wird von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP mit Schreiben vom 08.06.2021 beantragt.

Zu 2.:

Die Umbesetzung wird von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 14.06.2021 beantragt.

Zu 3.:

Die Verbandsversammlung besteht nach § 8 Abs. 1 S. 1 der Satzung aus einer Vertretung der Verbandsmitglieder. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung sind zwei Stellvertretungen zu wählen. Die 2. Stellvertreterposition war nach dem Ausscheiden von Michael Willamowski nicht besetzt. Die Verwaltung schlägt vor, die Position mit dem neuen Leiter des Personal- und Organisationsamtes Herrn Mario Huslage zu besetzen.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzt werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage